



Informationsblatt zu Gartenwasserzählern

Sie können einen Techniker mit Meisterbetrieb Ihrer Wahl mit dem Einbau beauftragen. Dieser verkauft Ihnen im Regelfall auch den entsprechenden Zähler.

Wenn dieser eingebaut ist, kontaktieren Sie bitte unsere Techniker der Wasserversorgung unter 0170/1034629, damit dieser abgenommen werden kann. Erst danach kann die Erfassung ins Abrechnungsprogramm erfolgen. Halten Sie für den Abnahmetermin das Antragsformular bereit.

Grenzwert

Bitte bedenken Sie, dass aufgrund der gemeindlichen Satzung die ersten 12 m³ nicht vom Abwasser abgezogen werden.

Zu den Gründen für die Entscheidung, dass die Gemeinde einen sog. Grenzwert eingeführt hat, ist, dass man sich mehr für das Klima engagieren möchte. Ziel ist, das Bewusstsein zu wecken, dass wertvolles Trinkwasser nur sparsam zur Gartenbewässerung dienen sollte.

Pools oder Schwimmanlagen

Sollten Sie einen Pool oder dergleichen haben, weisen wir darauf hin, dass mit dem abgenommenen Gartenwasserzähler die Befüllung oder Auffüllung nicht erfolgen darf. Grund ist, dass Sie dadurch die ordnungsgemäße Berechnung und Einleitung zum Kanal umgehen. Das Poolwasser muss übrigens zwingend über den Kanal entsorgt werden und darf wegen der möglichen Umweltbelastung (z. B. Chemikalien und Desinfektionsmittel) nicht zum Vergießen benutzt werden. Generell ist zu beachten, dass Wasser vom abgenommenen Gartenwasserzähler nicht in den Kanal gegeben werden darf.

Zu den Kosten:

- Installation und der Gartenwasserzähler
- + Die Abnahme durch das Wasserwerk
- + vom Abzug ausgeschlossene Jahresmenge von 12 m³

Alle 6 Jahre muss der Zähler wegen der vorgeschriebenen Eichung getauscht werden. Beim Tausch muss der „alte“ Zähler bis zur Abnahme des neuen zum Vorzeigen aufbewahrt werden. Der „neue“ Zähler wird erneut von einem Techniker des Wasserwerkes abgenommen. Bitte vereinbaren Sie für den Tausch und den Ersteinbau unter der 0170/1034629 einen Termin.

Sollten Sie weitere Auskünfte benötigen, können Sie uns gerne im Rathaus unter der 08063/9703-301 erreichen.



Antrag auf Gartenwasserabzug bei der Abwassergebühr

(Dieser Antrag ist nach jedem Zählerwechsel erneut auszufüllen)

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen:

| | |
|----------------------|--|
| Name, Vorname, Firma | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon-Nr. | |

Betroffenes Grundstück in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham:

| | |
|--------------------|--|
| Straße, Hausnummer | |
|--------------------|--|

Es wird beantragt, dass auf dem oben genannten Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Abwassergebühr abzuziehen. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an zugänglicher und frostsicherer Stelle ein gesonderter geeichter Zähler fest installiert. Der Zähler ist Bestandteil der Hausinstallation nach dem Hauswasserzähler. Außerdem ist eine Vorrichtung einzubauen, die einen Rückfluss von Wasser in die Versorgungsleitung verhindert. Es sind Hauswasserzähler für Kaltwasser einzubauen, die der Eichordnung entsprechen. Der Gartenwasserzähler darf nicht größer sein. Die Installation von Zapfhahnwasserzählern ist nicht zulässig. Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler nur zur Gartenbewässerung bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann. Für die Kosten der Messeinrichtung kommt der Antragsteller auf.

 Datum

 Unterschrift Grundstückseigentümer

| Zählernummer (neuer Zähler) | Nenngröße | Einbaudatum | Einbaustand m ³ | Geeicht bis | Hersteller |
|--------------------------------|-----------|-------------|-------------------------------|----------------|------------|
| | | | | | |
| | | | | | |

| Zählernummer (alter Zähler) | Nenngröße | Ausbaudatum | Ausbaustand m ³ | Unterschrift und Name der einbauenden Firma |
|--------------------------------|-----------|-------------|-------------------------------|---------------------------------------------------|
| | | | | |
| | | | | |

Die Zähleranlage wurde nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach DIN 1988 Teil 100-600 und DIN EN 1717, erstellt bzw. geändert. Der Zähler ist geeicht und misst nur das für die Gartenbewässerung aus der Gartenleitung bezogene Wasser. Es wurde die grundsätzlich korrekte Installation und Verplombung geprüft.

 Datum

 Unterschrift Techniker Wasserwerk

 Name in Druckbuchstaben